

Stellenausschreibung

- Dienststelle:** Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- I B -
- Bezeichnung:** **Pädagogische Unterrichtshilfe (w/m/d)**
an Schulen und in Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und an Inklusiven Schwerpunktschulen
- Entgeltgruppe:** Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß der zum Zeitpunkt der Einstellung geltenden tariflichen Regelungen; EG 9 TV EntgO-L, Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin EG 10 TV EntgO-L
- Besetzbar:** **ab 02.11.2020 bzw. nach Bedarfslage bis zum 31.07.2021**
(unter Vorbehalt der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen)
- Umfang:** mehrere Stellen mit der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Einsatzort:** berlinweiter Bedarf
- Kennzahl:** **I B - 73/2020**
- Arbeitsgebiet:** Einsatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines auf die sonderpädagogische Förderung bezogenen besonderen Unterrichts, der den allgemeinen Rahmenlehrplan bezogenen Fachunterricht ergänzt, in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften; eigenverantwortliche Übernahme der Unterrichtung und schulischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder kleiner Lerngruppen während des Unterrichts, zeitweise auch eigenverantwortlicher Unterricht für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt; Organisation und Unterstützung medizinischer und pflegerischer Hilfe, auch in Kooperation mit anderen Akteuren; Erziehungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule

Das Anforderungsprofil kann unter der E-Mailadresse: Bewerbungsstelle_Schule@senbjf.berlin.de angefordert werden.

Anforderungen:

Formale:

Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Rehabilitationspädagogin/Rehabilitationspädagoge sowie als gleichwertig anerkannte Abschlüsse bzw. sozialpädagogisches Fachpersonal wie staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagoginnen oder Diplom-Sozialpädagogen und Personen mit entsprechenden Bachelor- und Masterabschlüssen.

Fachliche:

Erforderlich sind Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen bzw. eine sonderpädagogische Zusatzausbildung.

Außerfachliche:

- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Rahmen des Aufgabengebietes
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- Belastbarkeit und Stresstoleranz
- Lernbereitschaft und Lernfähigkeit
- Ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeiten zum Umgang mit Konfliktsituationen und Kritik sowie Konfliktlösungsfähigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf, Kopie des Abschlusszeugnisses sowie der staatlichen Anerkennung bzw. entsprechendem Bachelor- und/oder Masterabschluss unter Angabe der Kennzahl direkt an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B 1.2 Se - Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin auf dem Postweg zu richten. *Die Angabe einer aktuellen E-Mailadresse wird dringend erbeten.*

Sofern Sie bereits beim Land Berlin beschäftigt sind, bitte außerdem eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beifügen.

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Es wird daher empfohlen, der Bewerbung keine Originalunterlagen beizufügen (unbeglaubigte Kopien sind ausreichend) sowie auf die Verwendung von Klarsichthüllen und Bewerbungsmappen bzw. -hefter zu verzichten.

Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.